

# Rechtslage

Beitrag von „Georg von Nøresund“ vom 3. November 2006, 10:18

Zitat

*Original von Stanislav Goldmann*

Und es war den Ur-Ratelonern schlicht zu aufwändig/teuer/riskant, hier Widerspruch einzulegen. Ist ja immer noch ein Unterschied zw. Recht haben und Recht bekommen

...

In diesem Fall hätte auch nur der Gründer und "geistiger Eigentümer des Namens" Ratelon hier Widerspruch einlegen können. Er hätte lediglich einen Nachweis erbringen müssen, dass er diesen Namen erfunden hat, und es diesen Namen schon seit Jahren für genau dieses Spiel gibt.

Wie gesagt, mit einem Copyright am Namen kann das nicht passieren 😊